

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 594

Seite: 1

Das nachfolgend beschriebene und gekennzeichnete Objekt wird gemäß § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bochum eingetragen.

KARTEINUMMER:

Teil der Denkmalliste:

A

Lfd.Nr. im o.a. Listenteil:

594

KURZBEZEICHNUNG:

Wohn- und Geschäftshaus

mit eingegrenztem Denkmalumfang:

das einheitlich gestaltete sechsgeschossige Gebäude.

Die Grundfläche des über Königsallee 1 erschlossenen Hauses umfasst auch Königsallee 3, d.h. zwei viergeschossige Achsen, die sich gestalterisch an dem südlich anschließenden viergeschossigen Gebäude orientieren und quasi mit ihm eine Einheit bilden. Diese beiden Achsen, hinter denen jeweils zwei Einzimmerapartments liegen, sind nicht Gegenstand der Unterschutzstellung.

LAGE:

Straße/Hausnummer:

Königsallee 1/ Kronenstraße 4

Gemarkung:

Wiemelhausen

Flur:

4

Flurstück:

295

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 594

Seite: 2

Nähere Beschreibung des Objektes:

Wesentliche charakteristische Merkmale:

Sechsgeschossiges Eckgebäude unter Flachdach in Stahlbetonskelettbauweise mit Rasterfassade. Ausgezielte Gefache. Das zurückliegende Erdgeschoss stützt die vier bis zu den Straßenfluchten vorgezogenen Obergeschosse mit aus der Wand vortretenden, sich nach unten verjüngenden galgenförmigen Stützen. Das Staffelgeschoss tritt wieder zurück und ist beidseitig von einem umlaufenden Balkon (Dachterrasse) umgeben. Durchsichtiges Geländer aus schmalen Bandeisen. Im rot verklinkerten Erdgeschoss an der Königsallee ein Ladengeschäft mit zwei Schaufenstern links, davon eines noch mit dem originalen eloxierten Fensterrahmen, der Ladentür rechts und daneben dem Hauseingang. Stützen, Zwischenstützen und Riegel in den vier Obergeschossen leicht vortretend. Pro Achse ein quadratisches Fenster angeordnet. Die Restflächen, Brüstung und Fenstersturz, mit türkisfarbenen Keramikfliesen verkleidet. An der Kronenstraße, Ecke Königsallee eine breite, geschlossene und verputzte Fläche zur Aufnahme einer über alle vier Obergeschosse reichenden Neonreklame der Firma Agfa im künstlerischen Design der Jahre um 1960. Nach links über zwei Achsen eine mit einem Tor verschlossene Durchfahrt zum Hof. Haustür und Fenster erneuert.

In den vier Obergeschossen, um eine recht großzügige, vom Hof belichtete Treppenhalle jeweils fünf (und zwei im Nebengebäude) Einzelzimmerapartments gruppiert, im Staffelgeschoss zwei Zweizimmerwohnungen angeordnet. Die Freundlichkeit der Erschließungsflächen durch eine farbkraftige Ausstattung unterstützt. Die Treppe offen, dreiläufig mit gleichsinnigem Richtungswechsel. Geländer aus dünnen Stäben mit Messinghülsen verziert und dreifarbig gestaltet. Die Stirnwände der Treppe in konstruktivistischer Art mit großförmigen, mehrfarbigen Flächenmustern bemalt, jeder Etage eine spezielle Farbe zugeordnet. Die beigefarbenen Fußbodenplatten schwarz eingefasst.

Das Gebäude ist bedeutend für die Stadt Bochum und ihre Einwohner, weil es sichtbares Zeichen für den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg ist. Der Bautyp des Apartmenthauses fand seit den ersten Jahren des sog. Wirtschaftswunders größere Aufmerksamkeit, als sich Alleinstehende mit steigenden Einkommen aus den Familien, Wohnheimen und der Untermiete zu lösen begannen. Für den freien Wohnungsmarkt entstand eine lukrative Nachfrage.

Für Erhaltung und Nutzung sprechen wissenschaftliche, d.h. hier baugeschichtliche und städtebauliche Gründe. In Konstruktion, Gestaltung und Oberflächenbehandlung handelt es sich um ein typisches Produkt der Wiederaufbauzeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Die sichtbare Konstruktion wird zur Gestaltung eingesetzt. Farbige Materia-

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 594

Seite: 3

lien wirken der Starrheit des Rasters ebenso entgegen wie die Auflockerung der Oberflächengestaltung durch Licht- und Schattenwirkung durch Vor- und Rücksprünge des sichtbaren Gerüsts. Besondere Plastizität erhält das Gebäude durch das wie unter einem Vordach verschattet liegende Erdgeschoss und das zurückgesetzte Staffelgeschoss mit dem ausladenden dünnen Flachdach. Städtebaulich wirksam betont die große Reklamefläche das Gebäude im Straßenraum. In ihrem ausgewogenen, klaren Design, der zeittypischen harfenartigen Verspannung von Firmenlogo und horizontalem Schriftzug erfüllt sie einen künstlerischen Anspruch, wie ihn die "Kunst-am-Bau-Reglung" für die öffentlichen Gebäude vorsah.

Aus den Bauakten geht schließlich hervor, dass die städtische Bauaufsicht aus städtebaulichen Gründen begrüßte, dass das Geschäfts- und Wohnhaus die an dieser Stelle gemäß Neuordnungsplan zulässige Höhe um drei Geschosse überschreitet, weil "die Straße nach der Bundesbahnunterführung stark abfällt....aus städtebaulichen Gründen und zur Herstellung eines repräsentativen Abschlusses an den Theatervorplatz die Erhöhung der Geschosshöhe notwendig" ist. Diese Aussagen decken sich mit den gestalterischen Zielsetzungen des Neuordnungsplans, der für die städtebaulich wirksamen Bereiche kubische Bauten mit Flachdächern vorsah und über eine intensive Bauberatung auch durchsetzte.

Datum der Eintragung: 31. März 2005

STADT BOCHUM

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrage


Jeannette Wagner

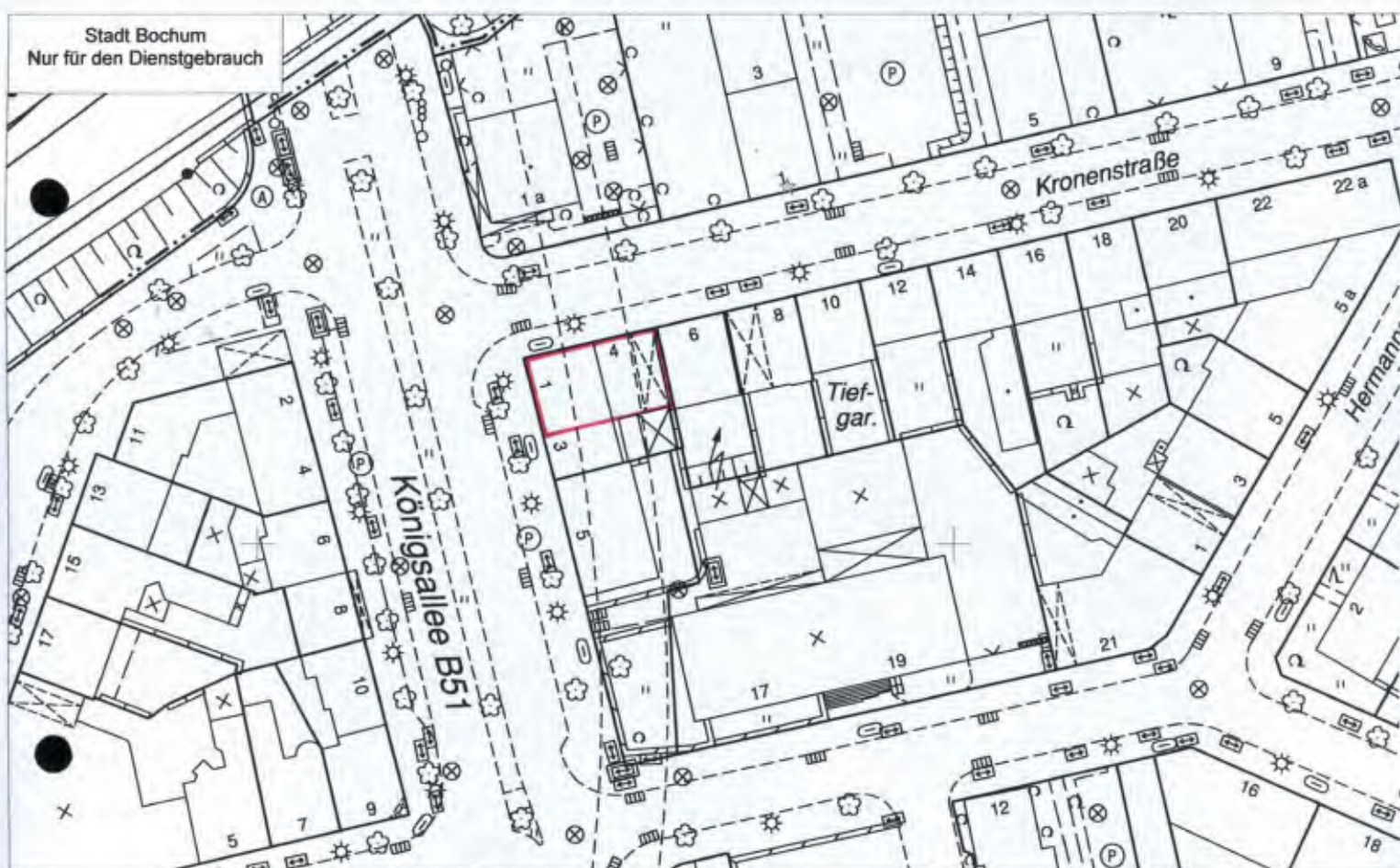


DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 594

Seite: 5

LAGEPLAN:



DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 594

Seite: 6

FOTOS:

